

Informationen zur Aufnahme in den Yachtclub Zell am See



GEGRÜNDET 1959

Tallinn, Barcelona, Sydney,
Athen, Beijing



Antragsformulare können von der Homepage (www.yachtclub-zell.at; Tab: Club/ Mitgliedschaft) heruntergeladen werden.

Die Aufnahme von Mitgliedern ist in den Satzungen des YC Zell am See, § VI. Aufnahme von Mitgliedern, wie folgt geregelt (die Satzungen können über die Homepage aufgerufen werden):

1. **Mitglieder des Vereins** können alle physischen Personen werden, die das 8. Lebensjahr überschritten haben, sowie juristische Personen und rechtsfähige Personengesellschaften.
2. Über die **Aufnahme** von Mitgliedern aller Art entscheidet der Vorstand, die Aufnahme kann in jedem Fall ohne Angabe von Gründen verweigert werden.
3. **Ordentliche Mitglieder**
 - a. Als **ordentliches Mitglied** können nur natürliche Personen aufgenommen werden, die das 19. Lebensjahr bereits vollendet haben und dem Verein **zwei aufeinander folgende Jahre als Anwärter** angehört haben.
 - b. Ordentliche Mitglieder haben Sitz und Stimme in der Generalversammlung.
 - c. **Anwärter** wird, wer das Aufnahmeansuchen dem Vorstand vorlegt hat und auf Beschluss des Vorstandes. Die Aufnahme kann vom Vorstand ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Anwärter haben keinen Sitz und Stimme in der Generalversammlung, sonst jedoch die gleichen Rechte und Pflichten wie ein ordentliches Mitglied (Benutzung der Anlagen des YCZ, Teilnahme an Regatten, etc.).

Nach Ablauf der Anwärterschaft entscheidet der Vorstand über die Aufnahme als ordentliches Mitglied; der Vorstand kann die Anwärterschaft auch verlängern. Mit der Aufnahme als ordentliches Mitglied ist auch die **Aufnahmegebühr** fällig. Die Erfordernis der Anwärterschaft und der Aufnahmegebühr entfällt für Jugendmitglieder (§ VI, Abs. 4) und Studentenmitglieder (§ VI, Abs. 5), die nach Vollendung des 19., bzw. 28. Lebensjahres, die Aufnahme als ordentliches Mitglied beantragen.

Es wird erwartet, dass Sie in diesen 2 Jahren aktiv am Clubgeschehen teilnehmen (Clubarbeit, Veranstaltungen) und Ihr sportliches Interesse am Segeln durch die Teilnahme an unseren Regatten am Zeller See bekunden.

Mit der Aufnahme als ordentliches Mitglied sind die Aufnahmegebühr und der Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder für das laufende Jahr zu entrichten.

Auszug aus der Beitragsordnung des YC Zell am See (die Beitragsordnung kann über die Homepage aufgerufen werden):

Aufnahmegebühr

Aufnahmegebühr, Hauptwohnsitz Land Salzburg	400,-
Aufnahmegebühr, Hauptwohnsitz Österreich, außerhalb Land Salzburg	700,-
Aufnahmegebühr, Hauptwohnsitz EU-Länder	1500,-

Jahresbeiträge

Jahresbeitrag für Anwärter	300,-
Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder	250,-
Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder mit Seniorenstatus	125,-
Jahresbeitrag für Familienmitglieder	50,-
Jahresbeitrag für Studentenmitglieder	100,-
Jahresbeitrag für Jugendmitglieder (8 – 19 Jahre)	25,-

Liegeplatzgebühren

Erstehungsgebühr eines Mooringplatzes oder Bojenplatzes (einmalig)	500,-
Liegeplatzgebühr für einen Mooringplatz oder Bojenplatz	90,-
Landliegeplatzgebühr für ein Einrumpfboot	50,-
Landliegeplatzgebühr für ein Mehrumpfboot	65,-
Landliegeplatzgebühr für ein Jugendboot	25,-

Sonstiges

Gebühr für einen Saisongast, incl. Bootsliegeplatz; pro Woche	70,-
---	------

Alle Beiträge sowie Liegeplatzgebühren für Boote werden jeweils von der Jahreshauptversammlung beschlossen.

Unabhängig von den Beiträgen an den YC Zell am See wird von der Stadtgemeinde Zell am See eine **Seebenützungsgebühr** vorgeschrieben und eingehoben.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Information gedient zu haben und freuen uns, Sie als neues Clubmitglied bei uns begrüßen zu dürfen!

Wolfgang Reisinger
Vizepräsident, für den Vorstand des YCZ

Zell am See, 2.8.2015.